

Beitragsordnung des SV Fun-Ball Dortelweil e. V.

gültig ab 01.01.2027

Auf der Grundlage von § 5 seiner Vereinssatzung hat der Vorstand des SV Fun-Ball Dortelweil e. V. in seiner Sitzung am 17.06.2026 folgende Beitragsordnung festgelegt, die die Beitragsordnung vom 15.07.2020 ersetzt.

1. Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist, wer nach zwei Probestunden am weiteren Sportangebot teilnimmt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

2. Aufnahmegebühren

Bei Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in folgender Höhe erhoben:

Mitgliederstatus	einmalige Aufnahmegebühr
Personen bis 18 Jahre	10,00 €
Personen über 18 Jahre	15,00 €
Familien ab 3 Personen	30,00 €

3. Beiträge

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.04.2026 erheben wir folgende Mitgliedsbeiträge, gültig ab 01.01.2027:

Mitgliederstatus	monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag
Passive Mitglieder	5,00 €	60,00 €
Personen bis 18 Jahre	10,20 €	122,40 €
Personen über 18 Jahre	13,30 €	159,60 €
Familien ab 3 Personen	29,50 €	354,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis einer Änderung eingereicht wird, bleibt dieser unverändert. Alle Änderungen gegenüber einer bestehenden Mitgliedschaft sind dem Verein grundsätzlich schriftlich mitzuteilen.

4. Familienmitgliedschaften

Der Vereinsbeitritt in Form einer Familienmitgliedschaft ist ab drei Personen einer Familie möglich. Zu einer Familie zählen nur Ehepartner oder eheähnliche Lebensgemeinschaften und die dazugehörigen, im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder. Kinder und Jugendliche verbleiben in Familienmitgliedschaften bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, unabhängig vom Status der Ausbildung. Ab dem Jahr, in dem die betreffenden Personen das 22. Lebensjahr vollenden (22. Geburtstag), werden sie als erwachsene Einzelmitglieder weitergeführt.

5. Fälligkeit

Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich per Lastschriftverfahren erhoben. Das Mitglied hat sich bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Aufnahmegebühren werden

Sportverein Fun-Ball Dortelweil e. V.

Vereinssitz und Postanschrift: Schultheiß-Bilger-Straße 2a, 61118 Bad Vilbel / **E-Mail:** info@fun-ball-dortelweil.de

Geschäftsstelle: Sporthalle "Am Siegesbaum", Willy-Brandt-Straße 1, 61118 Bad Vilbel, Tel. 0 61 01 - 98 93 93, Fax 0 61 01 - 98 93 94

Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto. 106 008 469, IBAN DE75 5185 0079 0106 0084 69, BIC HELADEF1FRI

1. Vorsitzender: Stefan Kött / **Vereinsregister-Nr.:** VR 13069, Amtsgericht Frankfurt/Main / Stand: 11.12.2013

bei Vereinsbeitritt fällig, Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar eines Kalenderjahres für das ganze Jahr fällig. Die Lastschrift für den Jahresbeitrag erfolgt am ersten Bankarbeitstag im Februar jeden Jahres. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag anteilig nach den verbleibenden Monaten erhoben. Bis zum 15. jeden Monats wird der Eintrittsmonat noch mitgezählt. Nach dem 15. jeden Monats wird der folgende Monat für die Erhebung zu Grunde gelegt.

Der Mitgliedsbeitrag wird für das Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, mit dem gültigen Beitrag für Personen unter 18 Jahren berechnet. Im Folgejahr wird für die betreffende Person der Beitrag für Erwachsene fällig.

6. Haftung

Bei Minderjährigen erklärt der unterzeichnende gesetzliche Vertreter durch seine Unterschrift auf der Beitrittserklärung, dass er für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haftet.

7. Beitragsrückstände

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankrücklastgebühren vom Mitglied zu erstatten. Beitragsrückstände werden durch die Geschäftsstelle angemahnt. Sollte trotz Mahnung der rückständige Beitrag nicht entrichtet werden, kann eine Mahngebühr erhoben werden. Diese wird durch den geschäftsführenden Vorstand in der Gebührenordnung festgelegt. Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung oder wird die Zahlung verweigert, kann der Rechtsweg beschritten werden. Ein dauerhafter Beitragsrückstand stellt einen „schwerwiegenden Verstoß gegen die Interessen des Vereins“ im Sinn von § 4 (5) c) der Satzung dar und kann damit zum Ausschluss aus dem Verein führen.

8. Zusatzbeiträge

Für besondere Vereinsangebote sind Zusatzbeiträge zu entrichten. Diese richten sich nach dem jeweiligen Angebot und werden individuell durch den geschäftsführenden Vorstand in der Gebührenordnung festgesetzt.

9. Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss dem Verein spätestens sechs Wochen vorher (bis zum 20. November des Kalenderjahres) schriftlich vorliegen. Wird diese Frist versäumt, ist der Austritt erst zum Ende des folgenden Kalenderjahres möglich. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung des Austritts. Bei einem Vereinsaustritt erfolgt keine Erstattung der geleisteten Beiträge, da die Mitgliedschaft nur zum Jahresende gekündigt werden kann.

10. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.

Dortelweil, den 17. Juni 2026

SV Fun-Ball Dortelweil e. V.

Der Vorstand

Sportverein Fun-Ball Dortelweil e. V.

Vereinsitz und Postanschrift: Schultheiß-Bilger-Straße 2a, 61118 Bad Vilbel / **E-Mail:** info@fun-ball-dortelweil.de

Geschäftsstelle: Sporthalle "Am Siegesbaum", Willy-Brandt-Straße 1, 61118 Bad Vilbel, Tel. 0 61 01 - 98 93 93, Fax 0 61 01 - 98 93 94

Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79, Kto. 106 008 469, IBAN DE75 5185 0079 0106 0084 69, BIC HELADEF1FRI

1. Vorsitzender: Stefan Kött / **Vereinsregister-Nr.:** VR 13069, Amtsgericht Frankfurt/Main / Stand: 11.12.2013